

Leistungsvereinbarung

zwischen der

Gemeinde Fehraltorf

vertreten durch die

Schulpflege Fehraltorf

Schulhausstrasse 5-7

8320 Fehraltorf

und dem

Verein Tagesfamilien Zürichsee Oberland

Spitalstrasse 29

8630 Rüti ZH

1. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsparteien	3
2	Gegenstand und Ziel der Leistungsvereinbarung	3
2.1	Zusammenarbeit	3
2.2	Kommunale Rechtsgrundlagen	3
2.3	Auftrag.....	3
3	Leistungen des Vereins TFZO	3
3.1	Verantwortung.....	3
3.2	Betreuung	3
3.3	Grundsätze	3
3.4	Qualitätsmanagement.....	4
3.5	Buchführung und Rechnungsprüfung	4
4	Beiträge der Gemeinde	5
4.1	Subventionsbeiträge	5
4.2	Qualitätsbeitrag.....	5
5	Finanzierung	5
6	Haftung und Versicherungen	5
7	Gesetzesgrundlagen zur Aufsichtspflicht	5
8	Schlussbestimmungen.....	5

1 Vertragsparteien

Die Gemeinde Fehraltorf, vertreten durch die Schulpflege, schliesst eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Zürichsee Oberland, nachstehend Verein TFZO genannt, für die Kinderbetreuung in Tagesfamilien ab.

2 Gegenstand und Ziel der Leistungsvereinbarung

2.1 Zusammenarbeit

Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Fehraltorf als Subventionsgeberin und dem Verein TFZO als Leistungserbringer.

2.2 Kommunale Rechtsgrundlagen

Wegleitend für die Inhalte der Leistungserbringung ist die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und deren Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Fehraltorf.

2.3 Auftrag

Die Gemeinde Fehraltorf überträgt dem Verein TFZO sämtliche Pflichten, wie Abklärung der Tagesfamilien und Betreuungspersonen, Vermittlung der Kinderbetreuung, Information, Beratung und Begleitung der am Betreuungsverhältnis Beteiligten.

3 Leistungen des Vereins TFZO

3.1 Verantwortung

Der Verein TFZO trägt im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung die rechtliche, betriebliche und finanzielle Verantwortung für die Organisation und Umsetzung der Leistungserbringung.

3.2 Betreuung

Der Verein TFZO vermittelt und begleitet entsprechend des Bedarfs Tagesbetreuung für Kinder in Tagesfamilien. Der Verein TFZO bietet individuelle zeitliche Betreuungsmöglichkeiten an.

Die Koordinationsstelle klärt geeignete Tagesfamilien (Betreuungspersonen) ab, nimmt die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern bezüglich der Tagesbetreuung auf und führt Eltern und Betreuungspersonen (Tagesfamilien) zusammen.

Die Betreuungszeiten werden im Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und dem Verein TFZO schriftlich vereinbart und sind für beide Seiten verbindlich.

3.3 Grundsätze

Folgendes wird sichergestellt:

- Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund.
- Die Eltern des Kindes tragen die Verantwortung, wählen und entscheiden letztlich immer selbst darüber, von wem das Kind betreut wird.

- Die Betreuungspersonen geben dem Kind Geborgenheit und Sicherheit.
- Jedes Kind wird als eigene Persönlichkeit wahrgenommen. Es wird seinem Alter, seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend betreut und gefördert.
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuungspersonen sowie der Fachmitarbeiterin Begleitung bildet eine unverzichtbare Grundlage für eine gute pädagogische Kinderbetreuung.
- Die Betreuungspersonen können die Betreuung und Begleitung für Kinder und ihre erzieherischen, pädagogischen Fähigkeiten in geregelten Arbeits- und Rahmenbedingungen ausüben.
- Die Betreuungspersonen besuchen die obligatorische Grundbildung, den Nothelferkurs für Kinderbetreuende bei kibesuisse sowie eine jährliche obligatorische Weiterbildung.
- Die Rahmenqualitätsstandards von kibesuisse werden eingehalten.
- Das Pädagogische Konzept und der Verhaltenskodex dient als Betreuungsgrundlage.

3.4 Qualitätsmanagement

Der Verein TFZO erstellt zum Zweck des Qualitätsmanagements einen aussagekräftigen Jahresbericht.

Der Bericht enthält Angaben zu:

- Erfüllung der rechtlichen Auflagen
- Qualitätskontrolle und Ergebnis (inkl. z.B. Elternbefragung)
- Finanzielle Situation (Jahresrechnung und Budget)
- Statistische Auswertungen zu Betreuungsverhältnissen, Betreuungsstunden etc.
- Personelle Situation

Bei ausserordentlichen Ereignissen, die von Seiten der Gemeinde erkannt werden, nehmen sie so rasch als möglich Kontakt mit dem Verein TFZO auf. Der Verein TFZO ist immer die erste Kontaktstelle. Ebenfalls orientiert der Verein TFZO die Gemeinde als Vertragspartnerin so rasch als möglich, wenn sie Kenntnis von ausserordentlichen Ereignissen hat.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, in Ausnahmesituationen und nach vorgängiger Rücksprache mit dem Verein TFZO Betreuungspersonen und Eltern über die Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot und der Zusammenarbeit mit dem Verein TFZO zu befragen.

Werden aufgrund solcher Berichte oder allfälliger Überprüfungen Mängel in der Leistungserbringung oder in der Betriebsführung festgestellt, verpflichtet sich der Verein TFZO, einen Massnahmenplan zur Behebung der Mängel zu erarbeiten.

3.5 Buchführung und Rechnungsprüfung

Der Verein TFZO führt eine Buchhaltung nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Rechnungslegung des Vereins TFZO wird durch die statutarischen Revisoren geprüft. Die Revisionsberichte sind jeweils unaufgefordert der Gemeinde vorzulegen.

4 Beiträge der Gemeinde

4.1 Subventionsbeiträge

Bei den von der Gemeinde Fehraltorf subventionierten Betreuungsverhältnissen wird den Eltern der Betreuungstarif pro Stunde von der Gemeinde Fehraltorf, Abteilung Schulverwaltung berechnet. Die Eltern und der Verein TFZO werden schriftlich über die Beiträge informiert. Der Verein TFZO verrechnet die Betreuungsstunden an die Eltern und rechnet die entsprechenden Subventionen monatlich direkt mit der Gemeinde Fehraltorf ab. Die Berechnung stützt sich auf die Bestimmungen in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Fehraltorf.

Der Verein TFZO legt die Vollkostentarife eigenständig fest. Die Gemeinde Fehraltorf wird über Tarifänderungen frühzeitig informiert.

Bei Eltern, die wirtschaftliche Hilfe erhalten, wird der Gesellschaftskommission Fehraltorf der subventionierte Betreuungstarif verrechnet. Dies gewährleistet einen planbaren Übergang bei Beendigung der wirtschaftlichen Hilfe.

4.2 Qualitätsbeitrag

Die Gemeinde Fehraltorf trägt zur Sicherstellung von Qualität und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Qualität in der Kinderbetreuung in Tagesfamilien bei. Die jährlich anfallenden Kosten des Vereins TFZO für die Gemeinde Fehraltorf, darin enthalten die Bildungskosten, der jährliche Pauschalbeitrag und die Lohnentwicklung, werden gemäss Finanzierungsschlüssel pro Betreuungsperson und geleisteter Betreuungsstunde verrechnet.

5 Finanzierung

Die Gemeinde Fehraltorf trägt keine Defizitgarantie und verzichtet auf eine Gewinnabschöpfung. Sie bezahlt nur einen Anteil an die effektiven Betreuungsstunden gemäss Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.

6 Haftung und Versicherungen

Die Gemeinde Fehraltorf haftet nicht für durch den Verein TFZO im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungsvereinbarung verursachten Schäden. Der Verein TFZO ist für die Versicherung aller Risiken verantwortlich.

7 Gesetzesgrundlagen zur Aufsichtspflicht

Es gelten die Gesetzesgrundlagen des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes und die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO).

8 Schlussbestimmungen

Die Gemeinde Fehraltorf schliesst diese Leistungsvereinbarung mit dem Verein TFZO gestützt auf den Beschluss des Gemeinderats vom 23. Juni 2026 ab.

Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. August 2026 in Kraft. Während der Dauer der Vereinbarung können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Leistungsvereinbarung vornehmen. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der zuständigen Organe der Gemeinde und des Vereins TFZO.

Es besteht eine gegenseitige Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres.

Rüti, den 8.7.26
Für die Tagesfamilien Zürichsee Oberland



Isabelle Vianden
Geschäftsleitung

Fehraltorf, den 26.6.2026
Für die Gemeinde Fehraltorf
Schulpflege Fehraltorf



Carmen Evangelisti
Präsidentin

Franziska Maier
Leiterin Schulverwaltung